

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916

11 (11.3.1916)

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER- ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN V. GROSSH. LAN-
DESGEWERBEAMT U.V. LANDESVER-
BAND D. BADISCHEN GEWERBE- U.
HANDWERKERVEREINIGUNGEN



AMTLICHES ORGAN D. BADISCHEN
HANDWERKSKAMMERN G. O. G. O. G.
VERBANDS ORGAN D. BADISCHEN HAND-
WERKERGENOSSENSCHAFTSVERBANDES

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk.

Befürwörden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Nastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Vorträge über Autogene Metallbearbeitung.

Während des vom Großh. Landesgewerbeamt veranstalteten Autogenschweißer-Kurses für Kriegsinvalide wird Herr Ingenieur Theo. Kautny aus Düsseldorf in drei öffentlichen Vorträgen mit Lichtbildern eine ausführliche, zusammenhängende Darstellung des

Flammenverschmelz-Verfahrens (Autogenen Schweißens) und des Schneidens mittels Sauerstoffstromes

geben.

Die Vorträge finden im Lesesaal der Bibliothek des Landesgewerbeamtes am 17., 24. und 30. März statt und beginnen um 1/29 Uhr abends.

Der Besuch ist unentgeltlich und kann allen empfohlen werden, die sich für diese neuzeitigen Metallbearbeitungsverfahren interessieren oder sie berufsmäßig ausüben.

Karlsruhe, 7. März 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.

Die Amtsdauer der Mitglieder von Handwerkskammern betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 17. Februar 1916 wegen der Amtsdauer der Mitglieder von Handwerkskammern (Reichs-Gesetzblatt S. 110) wird die Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammern und ihrer Gesellenausschüsse (§§ 103 a, 103 c, 103 i der Gewerbeordnung) vorläufig bis 31. März 1917 verlängert.

Karlsruhe, den 28. Februar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Dr. Schühly.

Die Versorgungsregelung mit Fleisch betreffend.

Vom 22. Januar 1916.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch wird eine Fleischversorgungsstelle beim Statistischen Landesamt errichtet. Die Fleischversorgungsstelle wird bei Erfüllung ihrer Aufgabe von einem Beirat unterstützt, dessen Mitglieder vom Ministerium des Innern ernannt werden.

§ 2. Wer Schlachtvieh oder Wild absetzen will, kann die zum Verkauf stehenden Tiere unmittelbar oder durch Vermittelung des Bürgermeistersamts bei der Fleischversorgungsstelle anmelden. Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, so hat er den nach der Anmeldung stattfindenden Verkauf des Tieres der Fleischversorgungsstelle unter Angabe des Namens und Wohnorts des Erwerbers unverzüglich anzuzeigen.

§ 3. Gemeinden können bei der Fleischversorgungsstelle ihren Bedarf an Schlachtvieh und Wild, soweit er durch den Handel nicht gedeckt wird, anmelden.

§ 4. Die Fleischversorgungsstelle gibt den Gemeinden über die nach ihrer Kenntnis zum Verkauf stehenden Bestände an Schlachtvieh und Wild Auskunft; sie kann diese Bestände unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Bedarfs den einzelnen Gemeinden zuweisen.

§ 5. Der Versand und die sonstige Verbringung von Rindvieh, Schweinen oder Wild, auch in zerlegtem Zustand, nach außerbadischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischversorgungsstelle. Die Genehmigung kann auch mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für täglich oder wöchentlich wiederkehrende Sendungen bis zu einer bestimmten Höchstmenge jeweils auf die Dauer eines Kalendermonats gegeben werden. Für die genehmigten Sendungen werden Versandscheine ausgestellt.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Versorgungsregelung mit Fleisch.

Bekanntmachung vom 27. Februar 1916.

Auf Grund der §§ 12 ff der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 22. Januar 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 15) verordnet, was folgt:

I.

§ 1. Wer nach dem 5. März 1916 im Großherzogtum gewerbsmäßig Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen zur Weiterveräußerung für sich oder für einen anderen erwerben oder Angebote auf diese Tiere aussuchen will, bedarf dazu der vorherigen Genehmigung des Bezirksamts, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung hat.

Die Genehmigung soll in der Regel nur solchen Personen erteilt werden, die den Viehhandel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben. Unzuverlässigen Personen sowie Personen unter 18 Jahren ist die Genehmigung zu versagen; auch kann die Genehmigung aus wirtschaftlichen Gründen versagt werden. Die Genehmigung wird schriftlich erteilt; sie erfolgt vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs. Die Urkunde über die Genehmigung hat der Gewerbetreibende bei Ausübung des Viehhandels bei sich zu führen. Die Genehmigung ist wegen Unzuverlässigkeit des Viehhändlers zu widerrufen. Zuständig zum Widerruf ist das Bezirksamt der gewerblichen Niederlassung des Viehhändlers.

Gegen die Versagung der Genehmigung oder gegen den Widerruf ist nur Beschwerde an den Landeskommissär zulässig, welcher endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die erteilten Genehmigungen sowie die erfolgten Widerrufe sind im amtlichen Verkündungsblatt bekannt zu geben. Ein Stück des Amtsblattes ist jeweils der Fleischversorgungsstelle einzusenden.

§ 2. Mit Wirkung vom 15. März 1916 werden die nach § 1 zugelassenen Viehhändler sowie die landwirtschaftlichen Organisationen des Großherzogtums, welche sich mit dem Einkauf oder Verkauf von Vieh befassen, zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Satzungen für den Verband erläßt das Ministerium des Innern. Mitglieder des Verbandes können auf Antrag auch Metzger werden, die im Großherzogtum ihre gewerbliche Niederlassung haben und vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen, sowie ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministeriums des Innern Viehhändler und landwirtschaftliche Organisationen, die ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz außerhalb des Großherzogtums haben.

II.

§ 3. Nur noch folgende Wurstarten dürfen im Großherzogtum hergestellt werden:

1. feine Frankfurter, Thüringer) Leberwurst.
2. gewöhnliche (abgebundene) Leberwurst,
3. Blutwurst (Griebenwurst, auch abgebunden),

4. Schwartenmagen,
5. Schinken-(Honer-)wurst,
6. Gewöhnliche Fleischwurst (abgebundene Fleischwurst, Frankfurter Wurst),
7. frische Bratwurst,
8. Landjäger.

Die Kommunalverbände und die Gemeinden können weitere Einschränkungen vorschreiben.

§ 4. Knochenbeigaben beim Verkauf von Fleisch im Kleinhandel sind nur in dem Verhältnisse zulässig, als der Tierkörper durchschnittlich Knochen enthält. Die Knochenbeigaben dürfen — einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenteile — bei Rind-, Ochsen-, Kuh- und Schweinefleisch 20, bei Kalb- und Hammelfleisch 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten. Auf den Verkauf von Fleischstücken, die im natürlichen Zusammenhang mit den zugehörigen Knochenteilen feilgehalten zu werden pflegen, findet diese Bestimmung keine Anwendung; eine besondere Zugabe loser Knochen ist aber in diesem Falle nicht zulässig.

Die Beigabe von Knochen, die nicht von dem betreffenden Schlachtier selbst stammen, ist untersagt. Solche Knochen dürfen nur zu den für Knochen handelsüblichen Preisen (z. B. als Suppenknochen) verkauft werden.

§ 5. Zur Veranstaltung von Hauschlachtungen ist die Genehmigung des Bürgermeistersamts erforderlich; die Genehmigung ist unter Berücksichtigung der bisherigen Übung nur dann zu erteilen, wenn ein Bedürfnis zur Veranstaltung der Hauschlachtung vorliegt.

§ 6. In Gastwirtschaften, Sänt- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang verabfolgt werden. Als Fleisch im Sinne dieser Bestimmung gilt Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.

Die Verabfolgung von Schlachtplatten in Wirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen ist verboten.

III.

§ 7. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
von Bodman.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch (Reichs-Gesetzblatt S. 99) wird bestimmt:

Die Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher dürfen für ein Pfund nicht überschreiten:

1. bei frischem (rohem) Schweinefleisch:
 - a) für Rippenstücke (Kotelette) sowie Lendenstücke 1,90 M.
 - b) für Schlegel, Bug und sonstige Bratenstücke 1,70 "
 - c) für alles übrige Fleisch 1,50 "
2. wird das Fleisch nicht frisch (roh) verkauft, sondern gefalzen (gepökelt), so erhöhen sich vorstehende Preise um 20 Pfennig und, falls das Fleisch geräuchert verkauft wird, um 40 Pfennig;

3. für frisches (rohes) Schweinefett	2,— M.
für ausgelassenes Schweinefett	2,40 „
4. für frischen Speck	2,— „
für gesalzenen Speck	2,20 „
für geräucherten Speck	2,40 „
5. a) für feine (Frankfurter, Thüringer) Leberwurst (frisch)	2,20 „
für dieselbe, geräuchert	2,40 „
b) für gewöhnliche (abgebundene) Leberwurst	0,90 „
c) für Blutwurst (Griebenwurst, auch abgebunden)	0,90 „
d) für Schwartenmagen	1,30 „
für denselben, geräuchert	1,50 „
e) für Schinken-(Lyoner-)wurst	2,— „
f) für gewöhnliche Fleischwurst (abgebundene Fleischwurst, Frankfurter Wurst)	1,40 „
g) für frische Bratwurst	2,— „
h) für Landjäger	1,80 „
6. für Schinken	
a) roh im Ganzen	2,40 „
b) roh im Aufschnitt (ohne Schwarte)	3,— „
c) gekocht im Aufschnitt (ohne Schwarte)	3,20 „

Diese Höchstpreise verstehen sich für Waren bester Beschaffenheit.

Die Kommunalverbände und die Gemeinden sind beauftragt, niedrigere Höchstpreise festzusetzen; soweit sie dies nicht tun, sind vorstehende Höchstpreise maßgebend.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Nichtamtlicher Teil.

Großh. Landesgewerbeamt.

Besuch und Benützung der Bibliothek
im Monat Januar 1916.

Besuch der Bibliothek	1693 Personen
Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek:	
a) Bände	1256
(hier 803, nach auswärts 453)	
b) Einzelne Tafeln	481
(hier 412, nach auswärts 69)	
Zusammen	1737
In der Bibliothek selbst wurden insgesamt Katalognummern verlangt.	2328

Genossenschaftliches.

Maler- und Lünchermeister-Einkaufsgenossenschaft
Karlsruhe, c. G. m. b. H.

Von den schweren Schäden, die während des Krieges das Wirtschaftsleben getroffen hat, ist das gesamte Bauhandwerk, insbesondere das Malergewerbe am stärksten heimgesucht worden. Mit dem Aufhören der Bautätigkeit sind naturgemäß auch die Aufträge für Privatarbeiten fortwährend zurückgegangen, zum Teil als Folge der Preissteigerungen, die unsere notwendigen Rohmaterialien erfahren haben.

Wenn es möglich gewesen wäre, den gleichen Weg einzuschlagen und die gesamten Mehrkosten für Material auf den Arbeitspreis hinzuzuschlagen, so wäre immerhin wenigstens der notwendige Lebensunterhalt zu verdie-

nen gewesen; aber gerade die mangelnden Aufträge hätten zur Folge, daß das Bestreben, Arbeit zu erschaffen, zunahm, ohne daß entsprechende Preiserhöhung für die geleistete Arbeit gefordert wurde. Die Materialpreise sind bei ihrer gegenwärtigen Höhe der wichtigste Faktor in der Kalkulation der Selbstkosten, denn sie übertreffen bei weitem die Arbeitslöhne, während dies in Friedenszeiten umgekehrt der Fall ist. Deshalb muß es das Bestreben eines vorsichtigen Geschäftsmannes sein, die für die Materialien aufzuwendenden Ausgaben auf das Mindeste zu beschränken.

Es ist fassam bekannt, wie während dem Krieg die Preistreiberereien durch spekulative Käufe, Zwischenkäufe und Warenezurückhaltung betrieben wurde, um sie dem Konsumenten zu unverhältnismäßig höheren Preisen, teilweise sogar nach Verschlechterung der Qualität, erst nach längerer Zeit wieder anzubieten. Auch der reelle Zwischenhandel hatte hierunter zu leiden. An diesem Punkte setzte die Tätigkeit der Einkaufsgenossenschaften ein, denen es durch das angesammelte Betriebskapital möglich war, große Vorauskäufe zu machen, um sie den Mitgliedern bei späterem Bedarf zu den niedersten, meist sogar unter den Tagespreisen abgeben zu können. Die Beobachtung und Verfolgung der Preisbewegungen, in Verbindung mit praktischer Erfahrung und kaufmännischer Betriebsform, ermöglichte es den Genossenschaften unseres Berufs, die durch den Krieg geschaffenen Härten für ihre Mitglieder zu mildern. Die Vorteile der Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft treten noch stärker in Erscheinung, durch die am Jahreschlusse zu verteilenden Rückvergütungen aus dem Reingewinn.

Die Karlsruher Maler-Einkaufsgenossenschaft beschloß in ihrer Generalversammlung am 27. Februar, auf drei Warengattungen 8 Prozent, 6 Prozent und 11 Prozent zurückzuvorgüten, wodurch der Einkaufspreis sich für die Mitglieder wesentlich verringert. Damit ist doch ein Beweis dafür erbracht, welchen Vorteil die Mitgliedschaft gerade während des Krieges geboten hat, obwohl man selbst in Genossenschaftskreisen in Friedenszeiten der Auffassung war, daß sie sich während einem Kriege nicht werden halten können, oder wenigstens mit Verlusten arbeiten müßten. Nun war die Karlsruher Malergenossenschaft in der Lage, im vorigen Jahre durch die Kursgewinne 12 700 M. Reingewinn zu erzielen, der ihr gestattete, neben den Warendividenden die Geschäftsanteile mit 6 Prozent zu verzinsen und noch namhafte Rückstellungen zu machen. Auf den ordentlichen Reservefonds wurden 1270 M. zurückgelegt, während man 2000 M. auf Kriegsrücklage übertrug. Letztere beträgt nunmehr im ganzen 3500 M. Die Kriegsrücklage wurde gemacht, um Verluste, die sich aus dem Kriege ergeben könnten, zu decken. Obwohl seit Bestehen der Genossenschaft die Verluste so gering waren, daß sie immer auf laufender Rechnung verrechnet werden konnten, glaubte man Rückstellungen für Kriegsverluste machen zu sollen, die ja, wenn sie später für diesen Zweck nicht gebraucht werden, den Mitgliedern wieder in Form von Dividenden zugeführt werden können. Die gesamten Reserven betragen nach Zuschreibung der diesjährigen Zuwendungen 13 000 M. und bilden somit neben den 43 500 M. Geschäftsanteilen der Mitglieder ein beachtenswertes Betriebskapital, das die Garantie bietet, die Genossenschaft allen Fährnissen die sich ihr im schlimmsten Falle entgegenstellen könnten, nicht nur zu erhalten, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit zu sichern und zu erhöhen. Am Tage der Generalversammlung betragen

Gewerbliche Kriegsmaßnahmen.

Großherzogin Luise über die Invalidenfürsorge in Ettlingen.

S. K. S. Großherzogin Luise überläßt den Blättern des Badischen Frauenvereins nachstehende Mitteilungen und Betrachtungen über die neue große Anstalt in Ettlingen, die einen neuen Beweis der mütterlichen Sorge der hohen Frau für alle Notleidenden, ganz besonders aber für die verwundeten Heldenkinder des Vaterlandes bilden:

„Inmitten der ernstesten Eindrücke, welche dieser gewaltige Krieg mit sich bringt, gewährt jede Erfahrung einer Linderung der durch diesen hervorgerufenen Prüfungen dem Herzen wahre Befriedigung. So ist es besonders auf dem Gebiet der Verwundetenpflege in den Lazaretten der Fall, wenn diese zur Heilung mannigfacher Leiden führt. In erster Reihe aber steht auf diesem Gebiet das große Reservelazarett zu Ettlingen, welches, im Oktober begonnen, in rasch fortschreitender Entwicklung sich befindet und 900 Kriegsinvaliden, die weder felddienst- noch garnisondienstfähig sind, nach deren Entlassung aus ihren jeweiligen Lazaretten in sich aufnimmt. Ettlingen ist eine Neuschöpfung großartigster Weise und die erste Anstalt dieser Art in Deutschland. Großzügig gedacht und großzügig durchgeführt, immer noch im Wachsen begriffen, vereinigt sie in sich eine große Anzahl wahrhaft einzigartiger Einrichtungen. Der ihr zugrunde liegende Gedanke ist der, daß aus diesem Kriege kein Krüppel hervorgehen darf, kein Kriegsinvalide, der nicht wieder arbeitsfähig gemacht wird und sein Brot wieder verdienen kann. Zu diesem Zweck sind alle Hilfsmittel der Chirurgie, der Medizin, der Orthopädie und alle Fortschritte der Wissenschaft wie der Technik herangezogen und verwendet worden und hinzugefügt darf wohl auch werden, Pädagogik und Charaktererziehung. Das ist der Dank, den Deutschland seinen tapferen Helden zollt, die als Vaterlandsverteidiger schwer verwundet heimgekehrt sind und wohl verstümmelt, aber nicht verkrüppelt, in das öffentliche Leben zurückgeführt werden sollen. Von den Einarmigen und Beinamputierten an bis zu den vielen anders Verwundeten hinunter wird für jeden so gesorgt, daß er wieder arbeitsfähig werde. Individuelle Behandlung ist der Grundgedanke. Keine Mühe, keine Anstrengung wird gescheut, um das gewünschte Ziel zu erreichen und jeden wieder selbständig zu machen. An verschiedenen Orten sind ja schon ähnliche vortreffliche Anstalten gegründet worden, z. B. Schulen für Einarmige, orthopädische Institute mit Darbietung einzelner nützlicher Beschäftigungsarten. Neu aber ist in Ettlingen der Gedanke einer Zusammenfassung einer sehr großen Zahl von Berufsangelegenheiten, die teils ineinandergreifend, teils getrennt einen ganz ungemessenen Reichtum von Lerngelegenheiten darbieten. Werkstätten dienen diesem Zweck. Zahlreiche Lehrer geben dort den nötigen Unterricht. Jedem Verwundeten steht es frei, entweder seinem früheren Berufe sich wieder zu widmen oder einen andern zu erwählen, selbstredend unter ärztlicher Mitwirkung und Beratung im Anschluß an die chirurgische Behandlung des Betreffenden. Die Hauptbehandlung ist die orthopädische, wozu weit über 100 verschiedene Apparate zur Verfügung stehen. Massage, elektrische Behandlung, Bäder usw. ergänzen den kurgemäßen Gebrauch derselben. Die Werkstätten umfassen alle erdenklichen Erwerbsgebiete: Metallindustrie, Schreinerei, Holzschneiderei, Schneiderei usw.; damit verbunden sind alle Gebiete der Bureautätigkeit und der Handelswissenschaft, aber auch die Technik der Anfertigung künst-

licher Gliedmaßen. Arme und Beine werden hier in tadelloser Weise hergestellt, und die Erlernung dieses Gewerbes bietet bei der großen Zahl unserer Amputierten einen aussichtsreichen Erwerb für die Invaliden, welche diese Technik erlernen wollen. Kann der Invalide seinen früheren Beruf nicht wieder ergreifen, so ist eine so starke Anzahl anderer Berufe ihm dargeboten, daß er sicher einer sorgenfreien Zukunft entgegengehen kann. Bleibt er in seinem früheren Beruf, so wird ihm während seines kurgemäßen Aufenthaltes in Ettlingen die Möglichkeit gegeben, diesen Beruf seiner Verstümmelung anzupassen und zu lernen, wie er ihn trotz der Verstümmelung doch weiter führen kann. Zimmermalerei, Kunstmalerei, Planzeichnen usw. eröffnen dank sehr begabter Lehrer ebenfalls günstige Aussichten, vor allem aber Bureautätigkeit. Für die Landwirtschaft ist durch ein großes Gelände gesorgt neben dem theoretischen Unterricht.

Am großartigsten aber steht die Fürsorge für unsere amputierten Krieger, Einarmige und solche, die ein Bein verloren haben, ja beide nicht mehr besitzen. Hier ist wirklich Großes geschehen. Der Amputierte lernt sowohl mit dem ihm verbleibenden Arm eine entsprechende Beschäftigung als auch mit seinem künstlichen Arm, der immer mehr vervollkommnet und dabei vereinfacht wird. So wird die Selbstständigkeit in hohem Maße hervorgerufen; ebenso bei den Beinamputierten. Diese werden u. a. in der Landwirtschaft geübt, um ihnen zu zeigen, daß sie, und wie sie trotz ihrer Gemüthung doch den früheren landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufnehmen können.

Das Ineinandergreifen zahlreichster Gewerbemöglichkeiten in gegenseitiger Ergänzung theoretischer und praktischer Art erregt wahre Bewunderung. Neben den etwa 400 Amputierten stellen die anderen mehr oder weniger Schwerverletzten und Verstümmelten eine große Gemeinschaft Kriegsbeschädigter wechselvollster Art dar. Gymnastische Bewegungen, Turnen, heitere Spiele, Gesang, Spiel von Blasinstrumenten, volkstümliche und wissenschaftliche Vorträge fördern neben der technischen Berufsausbildung das geistige Leben und die Zufriedenheit derjenigen, die auf dem Felde der Ehre für das Vaterland gestritten haben. Hinzugefügt muß noch werden, daß kein Invalide Ettlingen verläßt, ehe für ihn eine feste Berufsstelle vermittelt worden ist.

So dankt das Vaterland seinen tapferen Helden. Ihnen steht es sodann frei, von dem Gelernten andauernd Gebrauch zu machen. Aber erfüllt ist die Pflicht, sie selbständig zu machen und eine gewisse Unabhängigkeit von den Renten wenigstens zu erzielen in Wiedererwerbung einer gewissen Freudigkeit und eines erhöhten Selbstbewußtseins beim Wiedereintritt in das bürgerliche Leben. Belebung der moralischen und religiösen Auffassung ist dabei unentbehrlich.

Gottes Segen walte über diesem vaterländischen Werk. Es wird gewiß bald Ähnliches in ganz Deutschland entstehen.

Für mich, die ich das Fehlen solcher Einrichtungen im Jahre 1870 zu erleben Gelegenheit hatte, gewährt die hier geschilderte Organisation in meinem hohen Alter eine trostreiche, weittragende Freude.

Februar 1916.

(gez.) Luise.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Druckschriften wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Deutsche Feld- und Heimathbücher“, Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. 18 Bändchen zu je 40 Pf.

Die Schriften eignen sich infolge ihrer allgemein verständlichen Form für das Verständnis der Kriegsergebnisse besonders für Schülerbüchereien.

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligt durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

Inhalt:

Ehrentafel.

Zeichnet die 4. Kriegsanleihe! — Lehrling oder „Ungelernter“? — Die gewerbliche Vereinstätigkeit im Krieg.

Der Verband Deutscher Gewerbe- und Handwerkervereinigungen. — Die Fachpresse und der Krieg. — Kriegstagung der Deutschen Malermeister. — Die Tarifbewegungen im Baugewerbe im 1. Kriegsjahr. — Zur Buchführung

der Handwerker. — Ein Mahnwort an Gläubiger und Schuldner: Wie kann man Kapitalien ersparen? Wiederaufblühen eines Gewerbes. — Deutscher Erfag für die fremden Rohstoffe. — Wer ist selbständiger Gewerbetreibender? —

Briefkasten.

Unterhaltender Teil: Der Mitteleuropäische Wille, von Dr. Fr. Naumann. M. d. R.

Ehrentafel

für die im Kriege 1915 gefallenen, verwundeten und vermissten Mitglieder des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Gefallen:

Gewerbe- und Handwerkerverein Radolfzell: Dominik Ruz, Zimmermeister (an einer im Felde zugezogenen Krankheit gestorben),
Gewerbeverein Reilingen: Joh. Astor, Friseur.

Zeichnet die 4. Kriegsanleihe!

(Zeichnungszeit bis zum 22. März.)

Der Aufruf zur Zeichnung der vierten deutschen Kriegsanleihe ist ergangen. Jeder einzelne muß jetzt ans Werk gehen, um mitzuhelfen, daß diese Zeichnung ein großer deutscher Frühjahrsieg auf dem finanziellen Schlachtfelde werde.

Tuch an
die Handwerker und Gewerbetreibenden
ergeht dieser Ruf; sie, wie

überhaupt der Mittelstand,

haben das lebhafteste Interesse an der Sicherung des Vaterlandes. Diese Sicherung erkämpfen uns die Soldaten an der Front, die aber nur dann standhalten, durchhalten können und vorwärts kommen, wenn sie durch die wirtschaftliche und finanzielle Rüstung des Reiches gedeckt sind. Der Instandhaltung der finanziellen Rüstung dient die 4. Reichsanleihe.

Die erste Frage, die man sich jetzt vorzulegen hat, lautet: Wieviel Kriegsanleihe kann ich zeichnen? Bei der Beantwortung sind nicht nur die augenblicklich verfügbaren Mittel zu erfassen, sondern es sind alle Summen zu berechnen, welche bis zu den Zahlungsterminen, die sich auf die Zeit bis zum 20. Juli erstrecken, zur Anlage frei werden oder erspart werden können, um angelegt zu werden. Im Zweifel, ob man eine etwas höhere oder etwas niedrigere Summe zeichnen soll, entscheide man sich immer für die höhere Summe; denn es

handelt sich nicht nur um den eignen Vorteil, sondern auch um eine Kriegspflicht gegen das Vaterland. Wer fremdes Vermögen verwaltet oder für Vereine, Gesellschaften und Stiftungen an der Verwaltung beteiligt ist, muß auch für diese Vermögen die Frage, wieviel gezeichnet werden kann, entscheiden oder beraten.

Die zweite Frage lautet: Was zeichne ich? Es werden diesmal zwei Anlagen, die fünfprozentige Kriegsanleihe zu 98,50 Prozent und die 4½ prozentigen auslosbaren Kriegsschabanweisungen zu 95 Prozent, angeboten. Beide Anlagen haben ihre Vorteile. Man prüfe den Prospekt und entscheide nach seinem Geschmack. Wer bei dieser Prüfung zu keinem Urteil kommt, zeichne fünfprozentige Kriegsanleihe; sie hat den Vorzug der größeren Einfachheit in der Verwaltung. Wer damit rechnen kann, die Anlage für lange Zeit zu machen, kann bei der fünfprozentigen Anleihe durch Eintragung in das Reichsschuldbuch Vorteil einer Ermäßigung des Kurses auf 98,30 Mark mitnehmen. Zeichnungen werden von 100 Mark ab angenommen. Nach oben besteht keine Grenze. Ausdrücklich sei festgestellt, daß eine Konvertierung, daß heißt Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihe, ausgeschlossen ist.

Nach Erledigung dieser Vorfragen lautet die dritte Frage: Wo kann ich zeichnen? Die Antwort lautet: Bei allen Reichsbankanstalten, bei allen Banken, Bankiers, Depositenkassen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften und endlich bei allen Postfilialen. Die Post nimmt aber nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe an, und die bei der Post gezeichneten De-

träge sind bis zum 18. April voll einzuzahlen. Wer bei einer Sparkasse, einer Bank oder einer Kreditgenossenschaft über Guthaben verfügt, zeichnet am besten bei dieser Stelle. Er erspart dadurch jede Abhebung zur Einzahlung. Die fälligen Summen werden dann einfach aus seinem Guthaben überwiesen.

Kriegsanleihe zeichnen

auch die Kameraden im Felde.

Die Lebensversicherungsanstalt und Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes, Berlin W. 50, Geisbergstr. Nr. 2, hat für sie eine Zeichnungsstelle eingerichtet und bittet, ihr in dem Zeichnungsauftrage die Höhe der Zeichnungssumme mitzuteilen und genau bekanntzugeben, durch wen die Einzahlung des Zeichnungsbetrages und die Entgegennahme der Wertstücke geschehen soll. Die genannte Anstalt ist gern bereit, sich auftragsgemäß mit den Familienangehörigen in Verbindung zu setzen. Zeichnungsschluss ist, wie gesagt, der 22. März. Für Feldzeichnungen, das heißt von Angehörigen der Feldtruppen, auf die Kriegsanleihe bis zu 10 000 Mark, ist die Zeichnungsfrist bis zum 1. Mai 1916 verlängert.

Su dem Zeichnen kommt endlich als Pflicht das Werben hinzu. Die Kriegsanleihezeichnung wird in der nächsten Zeit der allgemeine Gesprächsstoff sein. Man veräume keine Gelegenheit, Unkundige, Bögernde oder Zweifelnde über die Vorteile der Anleihezeichnung und die Wichtigkeit des Anleiheerfolges in der Unterhaltung aufzuklären.

Die Kriegsanleihe ist das Wertpapier des Deutschen Volkes, die beste Anlage für jeden Sparer; sie ist zugleich

die Waffe des Dahingeblichenen gegen alle unsere Feinde,

die jeder zu Hause führen kann und muß: ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark, bis zum 20. Juli 1916 zahlbar, ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März. Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf! Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Lehrling oder „Ungelernter“?

Die Einwirkungen des Krieges haben dazu geführt, daß in zahlreichen Fällen von Lehrlingen und ihren Eltern die Lösung bestehender Lehrverhältnisse versucht wurde. Anlaß hierzu gab einerseits die Aussicht der Lehrlinge, bei der jetzigen Gestaltung des Arbeitsmarktes in Munitionsfabriken, bei der Post usw. erheblich mehr als im gewerblichen Lehrverhältnisse zu verdienen. Andererseits hat der Übergang zur Anfertigung von Massenwaren für die Heeresverwaltung usw., sowie die Einziehung des

Lehrherrn, der manchmal ohne geeigneten Vertreter blieb, eine einseitige oder überhaupt unzureichende Ausbildung des Lehrlings zur Folge gehabt. Kann die Berechtigung von Verfassungen, auf Grund derartiger Beschwerden das Lehrverhältnis aufzulösen, nur nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles beurteilt und entschieden werden, so hat der Berliner M. A. D. Schulz zweifellos recht, wenn er in der „Sozialen Praxis“, betont, daß bei den erwähnten Verhältnissen öffentliche Interessen mitsprechen: Einmal bedarf die deutsche Industrie eines gut ausgebildeten Arbeiterstammes, um leistungsfähig zu bleiben und nicht wegen der häufigen Verwendung ungelernter Arbeiter die einstige Klage „billig und schlecht“, von neuem über ihre Erzeugnisse anstimmen zu hören. Sodann ist es eine Forderung der Sozialpolitik, daß nicht während des Krieges Tausende ungelernter Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt erscheinen, die nach der Rückkehr der gelernten Arbeiter aus dem Felde in eine erheblich verschlechterte Wirtschaftslage geraten können.

Aus beiden Gründen erscheint es angezeigt, eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge auch während der Kriegszeit zu sichern. Nicht immer ist es dringende Not, die in der Gegenwart so viele Eltern bestimmt, ihre Söhne aus der Lehre zu nehmen, um sie einem Augenblickserfolg, einem raschen Verdienst, zuzuführen. Viel kurzzeitigkeit ist dabei, und darum sollen sich alle die Folgen ihres Vorhabens gründlich ansehen, ehe sie den sicheren Boden des Handwerks verlassen, und in das Meer der Ungelernten eintreten.

Betrachtet die Aussichten der Ungelernten — bestechend ist immer nur der sofortige Verdienst. Er ist jetzt 10 bis 18 Mark wöchentlich — steigt er aber wesentlich mit den Jahren? — nein! Wie lange ist die Arbeitszeit und wie kurz die Kündigung? Behn und mehr Stunden im Tag. Kündigung stündlich, und, was für Arbeit!

Wie anders beim Handwerk; nach vollendeter Lehrzeit steigt der Verdienst so ziemlich alle drei Jahre bis zum 50. Lebensjahre; je nach dem Gewerbe erreicht der Mann einen Verdienst von 40—70 Mark in der Woche. Die Kündigung ist meist vierzehntägig, wird für geschickte Leute monatlich und jährlich, und tritt bei einer gewissen Unersetzbarkeit auch in schlechten Zeiten nicht ein. Zum sicheren Verdienst gehört auch das Ansehen; mit dem Ansehen wächst der Ehrgeiz und damit die Selbstzucht. Mit dem Verdienst über die notwendige Lebenshaltung kommt der Sparsinn und damit die Möglichkeit des Selbständigmachens, der Familien- und Geschäftsgründung.

Wohin aber führt die Zukunft den Ungelernten? Da bei ihm im mittleren, ja selbst im höheren Alter der Verdienst nur für sein dürftiges Essen und Trinken reicht und für eine „Schlafstelle“, so fängt er mit dem Sparen gar nicht an, „weil es doch nichts hilft“. Angeföhren ist er auch nicht, der Ehrgeiz erlischt — seine unfreundliche Schlafstelle treibt ihn ins Wirtshaus und, wenn er heiratet, muß „Sie meistens mehr verdienen wie Er“. Die Kinder kommen in Anstalten, werden elternfremd, die Frau hat keine Zeit zum Kochen — nur das Wirtshaus bleibt. Ganz seltene Ausnahmen erwerben sich eine Vertrauensstellung und damit eine gewisse Sicherheit.

Das Meer der Ungelernten gibt den verkümmerten und leider auch verkommenen Bodensatz der Großstädte.

Verschlechtert aber werden selbst diese Aussichten der Ungelernten nach dem Kriege. Oberste Pflicht ist es, unseren durch den Krieg Entwerteten zu ihren knappen Renten noch möglichen Verdienst zu geben. Der ungelernete Nichtkämpfer muß dem Invaliden weichen! Dem

Handwerker aber fehlt es an Ersatz — Löhne und Aus- sichten steigen bei ihm und werden anhalten.

Der Krieg geht vorüber, die Zukunft unserer 14- bis 18jährigen fordert unsere ganze Verantwortlichkeit. Ohne abgeschlossene Lehrzeit erlaubt das Gesetz keine Gehilfen- prüfung — ohne diese keinen Meistertitel. Die Neue kommt oft zu spät — der aus der Lehre Gerissene kehrt nicht mehr gerne zurück — er ist sich zu alt und oft auch zu „schön“ geworden; er hat Geld zum Rauchen, für Kino, Komiker und Mädchen und ist fürs Handwerk verloren.

Eltern, haltet durch, gebt den kurzfristigen Anwandlungen eurer Söhne nicht nach und baut selbst in der Not eine Brücke zurück zum Handwerk, indem ihr die Söhne nicht aus der Lehre und Schule nehmt und sie, nur wenn es unbedingt sein muß, auf möglichst kurze Zeit zu größerem Verdienste beurlauben (dispensieren) laßt. Sprecht mit den Lehrern — wendet euch an die Meister, sie werden ein Verständnis haben, und sie werden dem Nachwuchs ihres Gewerbes nach Möglichkeit das Durchhalten erleichtern. Erhaltet, wenn es gegenwärtig auch sehr schwer ist, die Lehrlinge dem aussichtsreichen Handwerk.

Besonders zu begrüßen wäre es aber auch, wenn auch solche junge Leute, die eine bessere Vorbildung durch den Besuch höherer Schulen nachweisen können, dem Handwerker- und Gewerbebestande sich zuwenden würden.

Die gewerbliche Vereinsstätigkeit im Kriege.

Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen, daß die seit Kriegsbeginn mehr oder weniger ruhende Tätigkeit in den gewerblichen Vereinigungen wieder in Angriff genommen wird. An aussichtsreicher Arbeit fehlt es nicht. Die Kriegszeit hat neue Verhältnisse geschaffen und neue Aufgaben gestellt, die gelöst werden müssen, wenn verhütet werden soll, daß späterhin gegen die leitenden Persönlichkeiten der Vorwurf erhoben werden könnte, sie seien der Forderung der Zeit nicht gewachsen gewesen und hätten die gebotene Gelegenheit zur **S e b u n g u n d F ö r d e r u n g** des Handwerks verpaßt.

Man hört zwar da und dort die Ansicht aussprechen, daß die gegenwärtige Zeit nicht geeignet sei, reformatorische Gedanken ins Werk zu setzen, da viele willenskräftige und leistungsfähige Mitglieder der Vereinigung sich bei den Fahnen befinden und sich an der Arbeit nicht beteiligen können. Das ist ein Irrtum. Gerade während der Kriegszeit sind erfahrungsgemäß die Gemüter empfänglicher für umgestaltende Vorschläge und Ideen, als dies in den Verhältnissen des nüchternen Alltags der Fall ist, ganz abgesehen von dem schwerwiegenden Umstand, daß die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker es dankbar begrüßen, wenn sie Einrichtungen vorfinden, die ihnen ermöglichen, ihre verlassenen und geschlossenen Geschäfte wieder aufzurichten. Man ist auch bereits allorts bemüht, diesen Heimkehrenden unter die Arme zu greifen und ihnen insbesondere durch Gewährung von Darlehen ohne die üblichen Sicherheiten und bei niederem Zinsfuß die Möglichkeit zu bieten, den erlittenen Schaden wieder einigermaßen zu ersetzen.

Auch im Großherzogtum Baden sind dies- bezügliche Schritte eingeleitet und es darf erwartet werden, daß diese Hilfsaktion von gutem Erfolg begieitet sein wird. Vor zu weit gehenden Hoffnungen muß frei- lich gewarnt werden, um für spätere Zeiten bittere Ent- täuschungen zu ersparen. Nach wie vor wird der **S e l b s t h i l f e** des Gewerbebestandes auch in dieser Frage die **S a u p t a u f g a b e** zufallen und da der einzelne viel-

sach zu schwach ist, sich selbst zu helfen, so muß eine ziel- bewußte **G e m e i n s c h a f t s a r b e i t** einsetzen. Diese ist von den gewerblichen Vereinigungen zu leisten und es dürfte sich empfehlen, gewisse Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit festzulegen.

Die Behandlung der erwähnten Frage einer angemes- senen **K r e d i t g e w ä h r u n g** an Kriegsbeschädigte kann Veranlassung sein, die Organisation des Geld- und Kre- ditverkehrs den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu regeln. Mancher Gewerbetreibende, der bis jetzt den Anschluß an eine Kreditgenossenschaft noch nicht gefunden hat, läßt sich vielleicht jetzt von der Wichtigkeit dieser An- gelegenheit überzeugen. Die Bekämpfung des Borg- unwesens und die Einziehung von Forderun- gen, der Geldüberweissungs-, der bargeldlose Zahlungsverkehr, ist für unser gewerbliches und wirtschaftliches Leben von erheblicher Bedeutung. Alle diese Fragen müßten Gegenstand der Beratung in den Vereins- bzw. Bezirks- und Gauber- sammlungen sein und würden zweifellos zur wirt- schaftlichen Hebung und Förderung des Handwerks we- sentlich beitragen. Damit steht die gemeinsame Über- nahme von Arbeiten und Lieferungen, die während der Kriegszeit in den Vordergrund des Inter- esses gerückt ist, in innigster Verbindung und bedarf drin- gend einer sachlichen Weiterbehandlung.

Kurz: die gegenwärtige ebenso ernste als erhebende Zeit bietet auch dem Handwerk neue Entwicklungsmög- lichkeiten, die in einer erspriechlichen Vereins- und Ver- bandstätigkeit nicht nur eine Stütze finden können, son- dern finden müssen. H. in Wlm.

Der Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerker- vereinigen.

Bei der Veröffentlichung des Berichts über die reiche Tä- tigkeit des Verbandes im 24. Vereinsjahre 1915 (im Be- richtsjahr zählte der Verband 1588 Vereine mit 162 528 Mit- gliedern), erläßt der bewährte Vorsitzende des Verbandes, Herr Geh. Reg.-Rat Noack, Darmstadt, die folgende beher- zigungswerte Ermahnung:

Der Ernst der Kriegszeit, die aus ihr erwachsenen wirt- schaftlichen Sorgen, die Verluste an Gut und Blut, die un- ser deutsches Volk beklagt, haben uns hart gemacht im Er- tragen, hart im Wollen und Vollbringen. Wo Tausende und Abertausende draußen auf dem Felde der Ehre fallen, spielt das Schicksal des Einzelnen keine Rolle und wo Hundert- tausende in der Heimat mit den feindlichen Mächten wirt- schaftlicher Sorgen kämpfen, geht der Einzelne un- ter, wenn er keinen Halt findet in vereinter Kraft mit den Berufsgenossen. Nur der **Z u s a m m e n s c h l u ß** gibt Macht, er hält und stärkt bewährte Organisationen, daß sie eine schneidige Waffe sind im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein. Werbt für die Vermehrung der Mitglieder unserer Vereine, füllt die Räden aus, die der Krieg in unseren Ver- bänden gerissen hat und nehmt euch der weiblichen Be- rufsgenossen an, die sich in dieser Zeit als Hüter des hei- matlichen Herdes und Fleißes so tapfer bewähren, die durch ihrer Hände Arbeit treulich an der Kriegsbereitschaft un- seres tapferen Heeres mitwirken; ihren Reichs- und Landes- organisationen die Hand zu reichen zu gemeinsamer Frie- densarbeit, wird für unseren Verband und seine Vereine ein verdienstvolles Werk sein. Jeder fleißige Mitarbeiter zur Hebung des Deutschen Gewerbebestandes sei willkommen in un- serem Reihem!

Der erhoffte siegreiche Friedensschluß wird unge- ahnte Forderungen an deutschen Fleiß und deutsches Kön- nen stellen, um das wieder einzubringen und auszubauen, was durch den Krieg an jahrzehntelanger Arbeit zerstört ist. Wer in diesem uns bevorstehenden Wettbewerb der Kräfte allein steht, ist verlassen!

Aber ein Jahrhundert ist verflossen, daß unsere deutschen Gewerbevereine geboren wurden, noch ist ihre Zeit nicht er- füllt, zahlreiche Zukunftsaufgaben harren ihrer; in treuer Mitarbeit wirken sie an der Vollendung der von Reichs wegen gegebenen Organisation der Gewerbe. Unser Verband

hat
Krie
im
begit
band
Gew

U
schaf
Zeit
preß
auf
für
Bede
ohne
„
guiz
Zeit
wicht
ten.“
daß
diese
abwe
und
prakt
zur
Mite
liche
auf
soner
mach
Di
den
mun
gen
dring
schrä
der
schaf
wöhr
länd
ihm
Di
den
halte
gen
sie v
förde
Di
Gebi
Bara
Leber
halte

De
Male
brua
200
ging
vor
gung
r u n
und
De
Aruf
Zinn
Vorj
zula
Lohn
1000
De
städt
den
gleich
vorne
Na
über
schä
fügi
glieb

hat sich bewährt und mit seinen Unterverbänden während der Kriegszeit seinen Platz ausgefüllt; getreu den Zielen, denen im Krieg und Frieden unsere Arbeit gilt. Möge auch das beginnende 25. Jahr unserer Tätigkeit den Deutschen Verband unter den besten Streikern für das Gedeihen deutschen Gewerbesleibes stets an der rechten Stelle finden!

Die Fachpresse und der Krieg.

Unter dem Titel: „Geistiger Etappendienst im Wirtschaftsleben“, tritt im Archiv für das Baugewerbe (1915, Heft 5/6) Dr. Rode-Hannover kräftig für die deutsche Fachpresse ein, und zwar mit starker Betonung für die Fachblätter auf wirtschaftlichem Gebiet. Er weist darauf hin, daß diese für das Gedeihen ihres Wirkungskreises eine gleich große Bedeutung haben, wie man sie wissenschaftlichen Fachblättern ohne weiteres zugeht. Er sagt unter anderem:

„Es wäre dem deutschen Wirtschaftsleben ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt, wenn die Ungunst der Zeit zu einer Einschränkung der Fachpresse führen sollte und wichtige deutsche Fachblätter ihr Erscheinen einstellen müßten.“ Dr. Rode hat klar erkannt und spricht es offen aus, daß es an den Interessenten der Fachpresse liegt, wenn sie diesen auch sie betreffenden Schaden nicht zur rechten Zeit abwenden helfen. „Angesehene Männer der Wissenschaft und Technik, wie erfolgreiche Fachgenossen und Wirtschaftspraktiker verschmähen es nicht, den Blättern ihre Arbeiten zur Verfügung zu stellen, und die Redakteure und ständigen Mitarbeiter verfügen auf ihrem engeren Gebiete über sachliche und wirtschaftliche Kenntnisse und Einblicke, die kaum auf andere Weise wieder zu erwerben sind, und diese Personen zu geborenen Beratern und Organisatoren des Faches machen.“

Dr. Rode schließt seine beachtenswerten Ausführungen mit den Worten: „Schon die Unmenge neuer gesetzlicher Bestimmungen aus Anlaß des Krieges, die Fülle neuer Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiet infolge desselben, lassen es dringend erwünscht erscheinen, daß die Fachpresse uneingeschränkt weiter erscheint und ihr Material dem Verständnis der Fachkreise näher bringt. . . . Sonst fehlen im Wirtschaftsleben, das jetzt unter dem Zeichen nicht nur des gewöhnlichen Konkurrenzkampfes, sondern zugleich des vaterländischen und Weltkrieges steht, die Etappen, und die in ihm tätigen Kräfte werden kampfunfähig und — unglücklich.“

Die Fachpresse hat alles getan, ihre Aufgabe auch unter den ungünstigen Verhältnissen zu erfüllen. Sie muß durchhalten, wenn nicht die Erfolge jahrzehntelanger Anstrengungen verloren gehen sollen, — sie kann es aber nur, wenn sie von denen unterstützt wird, deren Interessen sie verfolgt, fördert und vertritt.

Durchhalten, wie auf militärischem, so auf wirtschaftlichem Gebiete, das ist die große, durch Treuschwüre bekräftigte Parole dieses Krieges. Demgemäß sollte im wirtschaftlichen Leben alles aufrechterhalten, alles möglichst so in Fluß gehalten werden wie vorher.

Kriegstagung der deutschen Malermeister.

Der Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hielt seine 8. Hauptversammlung am 14. Februar in Eisenach ab. Dem Verbandstage, der von über 200 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands besucht war, gingen Sitzungen des Vorstandes und der Gau-delegierten voraus. Zweck der Tagung war Stellungnahme zu den Einigungsvorschlägen des Reichsamts des Innern über Teuerungszulage an die Arbeitnehmer, Tarifverlängerung und Kriegsfürsorge.

Der eingehende Bericht des Hauptverbandsvorsitzenden Kruse-Berlin über die Verhandlungen im Reichsamt des Innern, dem sich eine längere Aussprache für und gegen die Vorschläge anschloß, hatte das Ergebnis, daß die Teuerungszulage mit mehr denn $\frac{1}{4}$ Majorität (37,2 Millionen Mark Lohnsumme gegen 9,3 Millionen Mark Lohnsumme) angenommen wurde.

Der Vorstand wurde beauftragt, bei den staatlichen und städtischen Behörden vorstellig zu werden, daß dieselben den gestiegenen Materialpreisen und Löhnen entsprechend gleichfalls Erhöhungen der Arbeitspreise für Malerarbeiten vornehmen.

Nach einem Bericht des Gauvorsitzenden Hansen-Hamburg über Kriegsverletzten-Fürsorge wurden die Vorschläge der Arbeitnehmerorganisationen mit einigen geringfügigen Abänderungen angenommen. Den Verbandsmitgliedern sollen die Leitfäden zugesandt und dieselben ersucht

werden, sich eingehend mit der Unterbringung kriegsbeschädigter Malergehilfen zu befassen.

Nach Genehmigung der Haushaltspläne, notwendiger Satzungsänderungen, Erstattung der Jahresberichte und anderen internen Verbandsangelegenheiten wurde Malermeister Kruse-Berlin einstimmig auf 3 Jahre zum Vorsitzenden wiedergewählt. Mit einem Appell an die Berufskollegen, ebenso fest auszuhalten, wie die im Felde stehenden mehr denn 6000 Verbandsmitglieder, wurde die Tagung nach 9½stündiger Dauer geschlossen.

Da auch zu gleicher Zeit die Arbeitnehmerverbände auf ihren Delegiertenversammlungen die Vereinbarungen annahmen, ist hiermit der gewerbliche Friede im deutschen Malergewerbe gewahrt.

Die Tarifbewegungen im Baugewerbe im 1. Kriegsjahr.

Vom Kaiserlichen Statistischen Amt werden jetzt die Angaben über die im ersten Kriegsjahre erfolgten Aussperrungen und Streiks veröffentlicht. Soweit das Baugewerbe in Frage kommt, ist nur von durchweg geringfügigen Streiks und Aussperrungen zu berichten.

Die Arbeitskämpfe im Kriege unterscheiden sich von früheren besonders durch ihre verhältnismäßig kurze Dauer. So beträgt die durchschnittliche Dauer der Kriegsstreiks und der Kriegsaussperrungen nur 5,27 Tage. Ein Streik von Erdarbeitern bei einem Kanalbau in Hamburg erreichte die Dauer von 37 Tagen, und am längsten (89 Tage) dauerte ein Streik von Erdarbeitern in Kurhagen. Bei diesen beiden größeren Streiks hatten die Arbeiter keinen Erfolg; in Kurhagen wurde er beendet durch dauernde Entlassung der Streikenden und Einstellung anderer Arbeiter. Streiks fanden in Berlin, Potsdam, Danzig, Stettin, Merseburg, Hannover, Minden, Köln, Dresden, Zwickau, Baden, Hamburg und Kurhagen statt. Ein größerer Streik, allerdings von nur eintägiger Dauer, brach in Köln aus, an ihm waren etwa 200 Arbeiter beteiligt, er hatte keinen Erfolg. Im Großherzogtum Baden streikten in 31 Baugeschäften von 545 Arbeitern 286, darunter 107 unter 21 Jahren, gezwungen feierten 100 Arbeiter. Voller Erfolg wurde in keinem Falle, teilweiser Erfolg in 17 Fällen, kein Erfolg in 14 Fällen erzielt.

Aussperrungen fanden nach der „Bauwelt“ im Baugewerbe 22 in 52 Betrieben statt. Durch diese wurden 5 Betriebe völlig stillgelegt. Insgesamt wurden 4099 Arbeiter betroffen. Die Arbeiter erzielten in zwei Fällen vollen, in sieben teilweisen, und in 13 Fällen keinen Erfolg.

Zur Buchführung der Handwerker.

Der Verband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat, wie bekannt, eine Abteilung für Buchhaltung eingerichtet, deren Benützung den Handwerkern nicht warm genug ans Herz gelegt werden kann; sie leitet zur Buchführung an und geht den Handwerkern an die Hand.

Wie notwendig auch für den Handwerker die Buchführung ist, darauf weist in der „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“ als Fachmann zu dieser wichtigen Angelegenheit Bücherrevisor Julius Tellerling anläßlich einer reichsgerichtlichen Entscheidung über Buchführungspflicht hin, wonach eine nähere Bestimmung getroffen ist, die den Handwerksbetrieb von dem kaufmännischen Betrieb scheidet. Das Handelsgesetzbuch bestimmt in § 4, daß die Verpflichtung zur Führung von Büchern für Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinaus geht, keine Anwendung findet. Es bleibt also im gegebenen Falle richterlichem Ermessen anheim gegeben, über die Grenze zwischen Handwerker und Vollkaufmann zu entscheiden. Daß hier Fehler teils nicht zu vermeiden sind, bedarf keiner Erklärung.

J. Tellerling führt weiter aus: Es wird wohl unbestritten bleiben, wenn ich behaupte, daß der Ausschluß von der Buchführungspflicht für den reinen Handwerker ein gesetzlicher Mangel ist. Schon im eigenen Interesse ist für jeden Gewerbetreibenden eine laufende Übersicht über seine Vermögenslage und seinen Jahresberdienst erforderlich. Ich möchte hier aber auf einen Umstand hinweisen, der eine übersichtliche Buchführung auch für den Kleingewerbetreibenden dringend erforderlich macht. Das ist die erfolgreiche Berufung in Steuerfachen.

Die Steuerbehörden fordern im Falle der Berufung einen genauen Nachweis über die Berechtigung des Einspruchs. Ein solcher Nachweis ist aber ohne genaue Aufzeichnung über den Geschäftsgang, vor allem ohne Aufstellung von Jahres-

bilanzen, nicht möglich. Die Verufung in Steuerberanlagungen wird in der Regel als unbegründet zurückgewiesen, wenn solche Nachweise nicht gegeben werden können. Das möge jeder Handwerksmeister bedenken, denn der jetzige Krieg wird hohe Anforderungen an die Steuerpflichtigen stellen und die Einschätzungen werden aller Voraussicht nach in vielen Fällen der Nachprüfung unterstellt werden.

Ein Mahnwort an Gläubiger und Schuldner: Wie kann man Kapitalien ersparen?

Unser Geschäftsleben kann die Kreditgewährung nicht entbehren. Jede Kreditgewährung ergibt das Risiko, ob die gestundete Schuld überhaupt oder doch rechtzeitig eingezahlt wird. Der Krieg hat es mit sich gebracht, daß mancher seinen Verpflichtungen bei dem besten Willen nicht rechtzeitig nachkommen kann, weil auch seine Schuldner nicht zahlen. Mögliche Kostenersparnis liegt in alseitigem Interesse. Gütliche Regelung ist die beste und billigste. Auch wenn solche nicht möglich sein sollte, und gerichtliche Hilfe erforderlich wird, empfiehlt es sich, auf möglichst billigen und einfachen Wegen das erwünschte Ziele zu erreichen. Diese Wege scheinen vielfach noch nicht genügend bekannt zu sein oder doch aus irgend welchen Gründen oft nicht betreten zu werden. Deshalb beherzigen:

1. Schuldner, erledigt sobald als möglich eure Verpflichtungen. Kommt ihr nicht bar zahlen, so könnt ihr vielleicht durch Abtretung einiger Forderungen eure Gläubiger befriedigen. Denkt daran, daß jede Zahlungsstörung weitere Kreise ziehen kann.

2. Ist Zahlung nicht möglich, so sucht bei euren Gläubigern um Befristung nach. Bei Sicherstellung wird in den meisten Fällen Frist freiwillig gewährt werden.

3. Wird Frist nicht freiwillig gewährt, so ladet den Gläubiger unter Anerkennung der Forderung vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über Bestimmung einer Zahlungsfrist. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914, § 2.) Es wird dann entschieden werden, ob euer Fristanspruch begründet ist.

4. Oder geht mit eurem Gläubiger zu einem Gericht oder Notar, und errichtet eine vollstreckbare Urkunde (gemäß § 794,5 Zivilprozessordnung). Das ist immer noch billiger wie ein verlorener Prozeß.

5. Gläubiger, schreibt nicht gleich zur Klageerhebung, bevor ihr billigere Erledigung versucht habt. Will sich der Schuldner freiwillig zu nichts verstehen, so versucht es mit dem amtsgerichtlichen Zahlungsbefehl. Dieser ist billig, kann von jedermann selbst beantragt werden; praktische Entwürfe der Anträge sind billig zu kaufen; die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts nimmt Anträge entgegen. Die Kosten werden im etwa nötigen Prozeß als Prozeßkosten angesehen. Die etwaige Zeitversäumnis ist geringfügig.

6. Schuldner, erhebt keinen Widerspruch, wenn und insofern derselbe nicht bearbeitet ist. Die auf diese Weise gewonnene Frist muß sehr teuer bezahlt werden.

7. Gläubiger, nehmt alle mögliche Rücksicht auf unverschuldete Notlage eurer Schuldner. Durch Kostenhäufung gefährdet ihr häufig eure Forderung und müht die Kosten oft noch dazu aus eigener Tasche bezahlen.

Zur Beratung der Mitglieder des Landesverbands der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat der Landesverband eine Beratungsstelle eingerichtet.

Wiederanknüpfen eines Gewerbes.

Wie der Fria den deutschen Eichenschälwald wieder zu Ehren gebracht und für die Gerbereien die heimische Eichensinde zum begehrtenwertigen Artikel gemacht hat, so ist mancherorts, u. a. im bayerischen Allgäu und in Tirol, unter dem Einfluß des Krieges das Nagelschmiedegewerbe von neuem aufgeblüht. Dieses Gewerbe, das bisher infolge des erdrückenden Wettbewerbes der Fabriken nicht viel mehr als ein Scheindasein führte, ist gegenwärtig derart mit Aufträgen überhäuft, daß die Betriebe allen Anforderungen gar nicht entsprechen können. Der handgeschmiedete Gebirgsnagel, der zudem in seinen besonderen Formen fabrikmäßig nicht hergestellt wird, ist zu neuen Ehren gekommen. Die Verhältnisse dieses Krieges, die die Schaffung von Gebirgsgruppen notwendig machten, sind sohin auf das Gewerbe nur von günstigem Einfluß gewesen.

Es ist zu hoffen, daß der günstige Einfluß von dauernder Nachwirkung auf die nicht gerade gute wirtschaftliche Lage des Nagelschmiedegewerbes sein wird.

Deutscher Ersatz für die fremden Rohstoffe.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet über eine Rede, die der Präsident der Bremer Handelskammer, Alfred Lohmann in der letzten Sitzung des Bremer Kaufmannskongresses gehalten hat, und in der er die Folgen der Absperrung Deutschlands von der Rohstoffzufuhr beleuchtete. Die Erklärung der Baumwolle zur Panneware berührte Bremens Interessen sehr stark. Die Munitionserzeugung werde dadurch aber nicht gehindert, denn Deutschlands Leder lieferten einen Zellstoff, der zur Pulverherstellung viel geeigneter sei. Auch nach dem Kriege würden die Munitionsfabriken keine Baumwolle mehr aus Amerika kaufen. Der bisher aus Chile bezogene Salpeter werde jetzt in Deutschland ausschließlich aus der Luft hergestellt. Im Frühjahr würden so alle Bedürfnisse der Landwirtschaft gedeckt werden. Wenn der Krieg noch etwas länger dauern sollte, so würden unsere Fabriken Luftstickstoff ausführen können. Die Chilenen hätten somit ein wichtiges Absatzgebiet für ihr Haupterzeugnis verloren und könnten sich bei unseren Feinden dafür bedanken. Der Kampfer, der zur Herstellung von Sprengstoff früher ausschließlich aus Japan eingeführt und sodann auf Grund einer starken Einfuhr von amerikanischem Terpentinöl synthetisch hergestellt wurde, wird jetzt von der deutschen chemischen Industrie billiger und besser als jene beiden Erzeugnisse hergestellt. Weder Kampfer aus Japan noch Terpentinöl aus Amerika würden weiter beschafft werden.

Dem Kultus des königlichen Botanischen Gartens in Dahlem, Professor Udo Dammer, ist es gelungen, mit dem Blatt einer deutschen Pflanze, die überall, selbst auf dem schlechtesten Boden, angebaut werden kann, nämlich der Schwarzwurzel, glänzende Ergebnisse in der Züchtung der Seidenraupe in Deutschland zu erzielen. Auch für die aus England in gewaltigen Mengen bezogene Jute ist ein Ersatz geschaffen worden. Frühere Versuche, mit dem aus Zellulose hergestellten Papier ein verwendbares Garn herzustellen, haben, unter dem Zwang der heutigen Lage restlos betrieben, dank der deutschen Wissenschaft und Technik und der Opferwilligkeit der Industrie zu vollem Erfolge geführt.

Den Ersatz des Ferrromangans für Stahlerzeugung nicht zu vergessen!

Und so weiter. Die deutsche Wissenschaft und Technik steht nicht still, sondern strebt unablässig weiter. So hat die Seesperrung durch England neue Fabrikationsgebiete erschlossen, die uns im Frieden noch viele Millionen ersparen werden. Nur das neutrale Ausland, das noch immer unter der Hypnose der scheinbaren englischen Übermacht zur See steht, ist geschädigt.

Wer ist selbständiger Gewerbetreibender?

Wer als Gewerbetreibender im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, darüber hat sich das bayerische Oberste Landesgericht folgendermaßen ausgesprochen. „Als selbständiger Gewerbetreibender ist derjenige anzusehen, der ein Gewerbe im eignen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung betreibt, also vor allen Dingen nicht als Stellvertreter, d. h. im Namen und für Rechnung einer anderen Person, ebensowenig auch in einer solchen wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von einem andern, daß er als gewerblicher Angestellter desselben erscheint.“ Sobald also nicht die drei soeben erwähnten Umstände zusammenreffen, daß nämlich jemand ein Geschäft im eignen Namen, für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit führt, kann von einem selbständigen Gewerbebetriebe im Sinne des Gesetzes nicht die Rede sein. Im eignen Namen ist aber nicht gleichbedeutend mit „unter eigener Firma“, sondern es ist darunter zu verstehen, daß sich jemand offen als Geschäftsinhaber zu erkennen gibt. Fehlt es an einem der erwähnten Erfordernisse, so kann man nur von einem Dienstverhältnisse, mag es nun höherer oder untergeordneter Art sein, sprechen, und es finden dann auf den, der unter solchen Umständen das Geschäft betreibt, die Regeln über den Dienstvertrag Anwendung.

Briefkasten.

Es sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht auf die **Feldpostkarten**, welche Landsturmmann Manger in Karlsruhe, 17. Komp. Kriegsbefleidungsamt, 14. Armee-Korps, für die Kameraden des Befleidungsamtes nach seiner Idee herstellen ließ. Das „Schuhmacherlied“ wurde im November v. J. in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung veröffentlicht.

Unterhaltender Teil.

Der mitteleuropäische Wille.*

Von Dr. Friedrich Raumann, Mitgl. des Reichstages.

Bei den Erörterungen über die Einigung Mitteleuropas müssen außerordentlich viele Einzelfragen überlegt werden, im Grunde aber sind alle Einzelfragen nur Hilfsmittel. Aus ihnen lassen sich ebensogut Förderungen wie Hemmungen des Gesamtunternehmens herleiten. Wer den Zusammenschluß nicht will, für den genügen einige oft recht unbedeutende Punkte, um den mitteleuropäischen Plan ohne viel weiteres Nachdenken zu verwerfen. Wer aber das Ganze will, der sucht und findet dann auch Wege, um in schwierigen Nebenbedingungen eine Einigung herbeizuführen. Darum soll zunächst einmal vom mitteleuropäischen Willen gesprochen werden, von dieser echten und tiefsten Triebkraft in der Geschichtsabwicklung, der wir dienen.

Was ist der mitteleuropäische Wille?

Er ist ein geschichtliches Wachstumsgefühl, eine seelische Zukunftsbewegung, die aus dem gemeinsamen Kriege heraus entsteht, und einem hohen Friedensziele zustrebt. Er ist etwas anderes als das Nationalitäts- und Stammesgefühl, denn er überschreitet die Nationalitätsgrenzen und umfaßt die ganze Mitte des Erdteiles. Er ist aber auch etwas anderes als die allgemeine Menschheitsidee, denn er will innerhalb der großen und unübersehbaren Menschheit einen neuen Bundeskörper bilden, der in ihr sein eigenes kräftig wogendes Leben gewinnt. Dieser Wille muß von uns, die wir in der vergangenen Periode aufgewachsen sind, erst gewonnen und innerlich erobert werden, während unsere Kinder und Enkel schon mit ihm herangezogen werden, so daß dann für sie selbstverständlich ist, was heute als neues Waqnis erscheint. Gelingt es uns nicht, einen solchen großen Willen in die Welt zu setzen, so ist alle Kleinarbeit der Tarife und Verträge nur ein gebrechliches Werk, denn es fehlt dann der Herzschlag, die Erneuerungskraft und das alles überwindende Pflichtgefühl für die neue Gestalt.

Man kann dieselbe Sache auch so aussprechen, daß man den mitteleuropäischen Willen als ein Mitwirken am Gewebe der Vorsehung betrachtet. Dabei reden wir nicht von einem religiösen Glauben im Sinne der Konfessionen, sondern von einer viel allgemeineren Überzeugung, daß das Schicksal der Völker nicht einem blinden Zufall überlassen ist. Wir sind der Meinung, daß im gewaltigen Kriege etwas herauskommen soll, das noch nach vielen Geschlechtern ein Wert und edles Gut ist. Wir können nicht annehmen, daß alles Streiten und Streben ohne einen Zweck geschieht, der der vielen blutigen Opfer wert ist. Irrend etwas besonderes muß dabei von der Weltregierung beabsichtigt sein. Mit diesem Gefühl stehen unsere Söhne an der Front. Sie wollen eine Ahnung haben, für was sie sich den Gefahren aussetzen. Ist dieses etwas die bloße Wiederkehr zu den Zuständen, die vorher gewesen sind, oder ist es mehr? Wohin geht der Strom des Werdens? Was ist der Ruf der Stunde? Wir merken mit jedem weiteren Kriegsmomente, wie ein Geist der Entwicklung sich regt, ein vielseitiges, eifriges Drängen und Schieben nach einem Ziele, das viel mehr ist als eine bloße Berechnung.

Sicherlich muß bei der Neugründung Mitteleuropas auch sehr viel gerechnet werden. Wir alle haben den Rechenstift in der Hand und sprechen von Einfuhr und Ausfuhr, Absatz, Hafenverkehr, Eisenbahnverkehr, Produktionsmöglichkeiten und Gewinn; aber indem wir rechnen wollen, wird uns erst eigentlich klar, wie viel Unberechenbares und Unbekanntes in allen derartigen mächtigen Projekten enthalten ist. Wir wissen, welche Ziffern wir jeder für sich vor dem Kriege gehabt haben, und wieviel oder wie wenig das im Weltverkehr bedeutet hat, aber darüber hinaus hört das Rechnen auf. Die Zustände nach dem Kriege sind wie ein Nebel. Keiner kennt die zukünftigen Absatz-, Verkehrs- und Finanzverhältnisse. So unsicher sah noch kein so großer Teil der menschlichen Gesellschaft ins kommende Menschenalter hinein. Die alten Gewohnheiten sind abgebrochen. Hoffnungen und Sorgen

* Dieser Aufsatz ist der ersten Nummer der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ entnommen, die wöchentlich einmal in Berlin, Wien, Budapest, Sofia und Konstantinopel erscheint.

wirbeln durch einander. Wir fühlen Kraft, aber wir wissen auch, daß alle Kraft nötig sein wird. Jeder ist entschlossen, sein Bestes zu tun, um die Schwierigkeiten zu überwinden. So wagt es durch ganz Mitteleuropa, und wenn unsere Soldaten heimkehren, dann werden sie andere Menschen sein als vorher, und werden großer Ziele bedürfen, um sich nach so langer Unterbrechung wieder fest ins Getriebe der Arbeit einzustellen. Sie bringen etwas Stolz mit und etwas Unruhe, eine erhöhte Lust am Versuchen. Ihr Tätigkeitstrieb aber wird auf harte Proben gestellt werden, denn mancher findet seinen heimischen Betrieb in etwas gebrochenem Bestande vor, mancher muß etwas Neues ergreifen, alle müssen sich an neue Preise und Steuern gewöhnen, alle müssen sehr tapfer sein, wenn sie nicht versinken sollen. Dabei brauchen wir einen neuen Wind, ein neues Wetter. Nun ja nach dem Kriege keine schlaffe Kopfhängerei! Hinter die unerhörten Anstrengungen des Kampfes muß ein neuer Mut des Schaffens gesetzt werden. Gelingt das nicht, so geht die Welt über uns zur Tagesordnung über. Darum arbeiten wir jetzt im Kriege am Willen von Mitteleuropa, damit er dann vorhanden ist, wenn seine Stunde schlägt.

Der mitteleuropäische Wille ist eine Wirtschaftsgestaltung großer Stills. Wir sind durch den Krieg belehrt, was ein richtig geleiteter menschlicher Wille fertig zu bringen vermag. Es gibt nichts Größeres in der Menschlichkeit, als einen hohen gemeinsamen Willen. Er ist noch viel wichtiger als die Güte des Bodens, die Mäßigkeit des Klimas, die Brauchbarkeit der Rüstungen, die Schätze der Gebirge. Erst durch ihn wird aus einem Lande herausgeholt, was in ihm seit Jahrtausenden verborgen liegt. Was kann aus Mitteleuropa gemacht werden, wenn wir alle es wollen! Unser gemeinsames Gebiet ist gut und wartet auf eine Kulturzeit voll höchster Kraft. Wenn ich zwischen Nordsee und Adriatischem Meere durch die Gebiete fahre, wenn ich die Lande vom Rhein bis auf die Karpathen mir vor Augen stelle, wenn ich erwäge, welche Fülle von Möglichkeiten da vorhanden ist, dann schwillt mir die Brust, und ich denke an die, die nach uns kommen werden, und für deren Wohlfahrt wir den Rest unserer Tage verwenden. Was werden sie von uns sagen? Werden sie sagen können, daß wir den Zeitpunkt nach dem Kriege richtig verstanden haben?

Auf dieser großen schönen Fläche brauchen wir Wirtschaftsgemeinschaft. Diese kann zwar nicht von heute auf morgen erscheinen, denn alles Zusammenfließen braucht Zeit. Man darf nicht unvorbereitet neue Dinge wie einen Sturzbach hineinstürzen lassen. Wir brauchen Zwischenzölle, Grenzkontrollen, Sonderverwaltungen und andere Vorsichtsmaßregeln, und wer sie nicht anzuwenden bereit ist, der gefährdet die Entwicklung. Große Werke müssen mit Bedacht vorgenommen werden, aber der Wille muß dabei von Anfang an vorhanden sein, weil sonst falsche Einzelschritte getan werden. Beim vorsichtigen Voranschreiten muß man wissen, wo man ankommen will. Wir wollen es keinem verübeln, wenn er vor heftigem Drängen warnt, und wollen ruhig alle Bedenkslichkeiten prüfen, damit nichts verdorben werde und keine Rückschläge auftreten, aber das Ende muß eingeschrieben sein in unser Bewußtsein: wir wandern nach Mitteleuropa.

Es reichen sich die Bundesgenossen des Krieges ihre Hände zu den Werken des Friedens. Keiner verliert dabei etwas, denn alles Völkische, Nationale und Einzelstaatliche bleibt unberührt vom neuen Bunde. Mitteleuropa darf keine Germanisierungskonstante sein, weil dadurch die nicht-deutschen Teilnehmer sofort verscheucht werden würden. Die Selbständigkeit der bisherigen Staaten und alles ihres Zubehörs muß bleiben. Nur das, was heute kein Einzelstaat mehr für sich allein tun kann, darf vereinigt vorgenommen werden. Diesen Grundsatz müssen wir vom ersten Tage an heilig halten, weil wir sonst alles ruinieren, und dann nach einem fehlgegangenen Versuche schlechter dastehen würden als vorher. Erst mit der gemeinsamen Arbeit wächst das gegenseitige Vertrauen. Wir legen die Hände noch etwas voll Wangen ineinander, weil wir uns noch nicht genau genug kennen. Hinter uns aber steht dabei die Kriegserinnerung. So laßt es uns wagen als redliche gute Kameraden und Genossen. So nur laßt uns herangehen an die vielen Einzelfragen und Aufgaben! In diesem Sinne wollen auch die Blätter arbeiten, die wir heute zum ersten Male begrüßen.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Ducerius, Karlsruhe i. B.
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt H. Niederbühl, Raftatt.



Schmiedeeiserne Riemenscheiben

liefert zu billigsten Preisen und unter
Garantie als Spezialität
Adolf Graf,
Maschinen-Fabrik, Konstanz.

≡ Stahl-Lager ≡

Werkzeugstahl — Federstahl,
Maschinenstahl, Siemens-Martin-
Stahl, Stahlblech, Stahldrähte

Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.

Lieferung von Pflastersteinen.

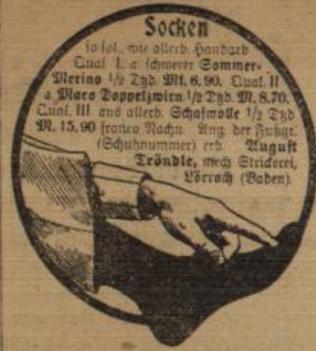
Die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenburg vergibt die freie Lieferung von etwa 6160 qm Granitpflastersteinen 1. Klasse und 730 qm Granitpflastersteinen für Rollschichten zur Herstellung von Straßenpflaster in Kehl in 2 Losen. Die Bedingungenunterlagen können auf dem Geschäftszimmer der Inspektion eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsvordrucke erhältlich sind. Angebote mit der Aufschrift „Pflastersteinlieferung“ sind längstens bis Samstag, den 1. April d. J., vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 6 Wochen. 225

Sägenfabrik Regenstau 26 (Inh. Karl Gottfried) Oberrpfalz

Spez.: Laub-, Decoupierr-,
Band- und Kreis-

Sägen

Prima Qualität!
Rascheste Lieferung!
Billigste Preise!



Socken

10 Stk. mit alleh. Handarb.
Qual. I. a. Schmitt Sommer.
Merino 1/2 Tsd. M. 8.90. Qual. II.
a. Merino Doppelweira 1/2 Tsd. M. 8.70.
Qual. III. aus alleh. Schafwolle 1/2 Tsd.
M. 15.90 franco Nachh. Ang. der Schuhz.
(Schuhnummer) erb. August
Eröndle, mech. Strickeri,
Vörsch (Baden).

Bindfaden!

2- u. 3-fach Kolonialfordel
in 500 Gr. Anäueln liefert
billigst. Muster z. Diensten.

Wilh. Schönherr,

Großh. Bad. Hoflieferant.
Karlsruhe (Baden).
Telephon 2060.

Apfelwein

vorzügliche Qualität, aus nur sauren
Sorten gefestert, 2 Liter zu 30 Pfg.,
empfehle in Leibkoffern von 40 Lit. an
Hermann Schurr, Pforz.

Mosses Reichs-Adreßbuch

Ausgabe 1912, 3 starke Bände mit
über 8000 Seiten, enthaltend über
2 1/2 Millionen Adressen sämtlicher
Kaufleute und Industrieller, Ärzte,
Rechtsanwälte, Hotels, der meisten
Gewerbetreibenden (mit Telefon-
nummer) d. ganz. deutschen Reichs,
gut erhalten für 10 M. statt 35 M.
zu verkaufen. Angebote an die
Geschäftsstelle der Bad. Gewerbe-
und Handwerkerzeitung in Karls-
ruhe i. B., Karlsruhstr. 14 erb.

Kaltlösliche Klebstoffe

(bester Ersatz für Weizenstärke)

Math. Maier

Stärke- u. Klebstoff-Fabriken,
Altschweier-Bühl (Baden).

Die ertragreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten

Von Großh. Obstbaulehrer **Georg Thiem, Augustenberg**

Herausgegeben vom

Badischen Landeswohnungsverein

Preis 30 Pfg.

Der Verfasser wendet sich in dieser Schrift an alle diejenigen, die einen kleinen Garten zur Verfügung haben, und will ihnen dazu verhelfen, aus dem Fleckchen Erde auch einen guten Ertrag herauszuwirtschaften. Der Krieg zwingt uns, den Boden aufs beste auszunützen, um den Aus Hungersplan unserer Feinde zushanden zu machen. Hierdurch gewinnt der bescheidene Kleingarten eine vaterländische Bedeutung, die seine Förderung allen zur Pflicht macht, die dazu imstande sind. Möge diese Schrift weiteste Verbreitung finden und dazu beitragen, das Verständnis für den Wert des Kleingartenbaues, gerade in der jetzigen Zeit, zu fördern.

Ausschneiden, in einen Briefumschlag stecken und unverschlossen mit 3 Pfg. frankiert an eine Buchhandlung senden oder an den Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Bestellschein

Unterzeichneter bestellt aus dem Verlage der
G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe:

Thiem, Die ertragreiche Be- wirtschaftung kleiner Gärten

Herausg. vom Badischen Landeswohnungsverein
Preis 30 Pfg.

(Betrag ist in Rechnung zu stellen — ist nachzunehmen —
folgt mit Postanweisung)

Ort, Straße
und Hausnummer

Name, Stand

Schwarzwälder Granitwerke

Kiederle & Contini, Bühl. Telefon 41.

Grabdenkmäler Bauarbeiten Randsteine

Blaugrauer u. rötlicher Schwarzwaldgranit aus eigenen Brüchen.

**Während des Krieges
Aufrechterhaltung
unseres Betriebes!**

Bopp & Reuther Mannheim-Waldhof
Armaturen, Pumpen- u. Wassermesser-Fabrik
Schutz-Mark

**Bedeutende Lagervorräte in
:: Armaturen und Pumpen ::**

Verlangen Sie gefl. Vorratsliste für Wasser- und Gas-Armaturen
sofort unsere " " Dampf-Armaturen
" " Pumpen und Zubehör

Hochbauarbeiten für eine Stellwerköffnerei und einen Petroleumteller im Personenbahnhof Basel nach Finanzministerialverordnung vom 3. I. 07 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer- und Beton-, Eisenbeton-, Asphalt-, Steinhauer-, Zimmer-, Schmiebe-, Blechner-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Installations- und Linderarbeiten. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe auf unserer Kanzlei (Güterhalle Lorrach) und bei Gr. Hochbauamtmeisterei Basel (Seitenbau, Miesenstr. 192, Basel) zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei bis spätestens Dienstag, 14. März b. J., 10 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Lorrach, 22. Febr. 1916. Gr. Bauinspektion Basel.

Bauarbeiten zur Herstellung der Milchverladerampe im württemb. Personenbahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung v. 3. I. 07 öffentlich zu vergeben. Diese umfassen etwa: 750 cbm Baugrubenaushub, 1028 cbm Mauerwerk verschiedener Art, 75 Ibd. m. Steingeugröhren, 2 Revisionschächte u. 4 Straßensinkfäßen. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Baubureau im Güterdienstgebäude II. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsverdruden; kein Versand nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 16. März ds. J., vormittags 11½ Uhr verschlossen u. postfrei bei dem Baubureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 28. Febr. 1916. Gr. Bauinspektion I.

Brennholz.

Die Lieferung von circa 670 cbm Tannenscheitholz frei Station Karlsruhe ist zu vergeben. Angebote an Garnisonverwaltung Karlsruhe erbeten.

Waagen und Gewichte aller Art

in garantiert erstklassiger Ausführung liefert

A. Bizer, Waagenfabrik, Balingen, Wttbg. Referenzen aus ersten Fachkreisen. Kataloge gratis Reparaturen aller Waagensysteme werden pünktlich u. fachgemäß übernommen.

Wer vorwärts kommen will

muß kalkulieren können! Das kann man aber nur, wenn eine genaue Buchführung vorhanden ist. Versäumen Sie daher nicht, das „Zwei-Bücher-System“ anzulegen. Es bietet alle Vorzüge der doppelten Buchführung, macht aber nicht viel mehr Arbeit als die bisherige Kladder. Bei Steuerreklamationen ist es gefehlich gültig. Der Lehrgang zum Selbstunterricht kostet nur 3.50 M. Prospekte frei durch **Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

Adolf Bürkle, Bruchsal

Sägewerk und Parkettfabrik

Parkett-Fussböden

in einfacher bis zur feinsten Ausführung.

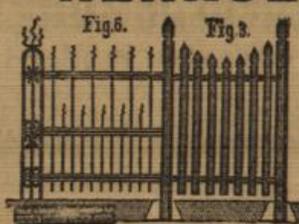
Krolladen

in Holz u. Stahlblech, Roll- u. Zugjalustien
fabriziert in bekannter Güte

Reparaturen prompt und fachgemäß
Karlsruher Jalousie- u. Krolladenfabrik G.m.b.H.

59 Durl. 59 * (Inhaber) U. Jafon. * Fernspr. 2328

HERKULES-ZAUN



aus gepreßten Stahlblechstäben
Billig, präsentabel, leicht, widerstandsfähig. Fernere Spezialität:
Fusskratzeisen, Baumschoner
Automaten, Gaskocher, Spiritusbügeleisen und -Kocher etc.
Prospekte H gratis.

Bergmanns Industriewerke,
Gaggenau (Baden).

zeitgemäßer Bürgersteigbelag

wird hergestellt mit

rheinischen hydr. gepreßten Gehwegzementplatten



und mit
Blenduriteinplatten



von der

Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik
G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.

Amerikanische Pitsch und Red Pine

Nordisch Weißholz-Riemen usw., gehobelt.
Groß- u. Kleinverkauf. — Große moderne Trockenanlage.

E. A. Schmidt (Inh.: Friedr. Schmidt)

Holzhandlung und Hobelwerk Durlach (Baden). — Telefon 163

Leder-Treibriemen

fabrizieren u. liefern preiswert
1a Ware
unter Garantie

Schmidt & Wichmann
Frankfurt am Main.

Lohn-Beutel

für Fabrik, 1000 St. v. M. 1.90 an liefert
Otto Bachmann, Saulgau Nr. 51 Wds.
Lieferant erster Firmen. Muster gratis.
Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Damen- u. Herrenräder



Katalog zu Diensten. Telefon Nr. 19.

Gummilösung — Pneumatiks
Nähmaschinen
empfiehlt zu billigsten Preisen
L. Traunspurger, Walldorf i. B.

Viktoria-Kaffee

1/2 und 1 Pfund-Paket
Ersatz-Mischung ist die beste der Welt. Trinken viele tausend Familien, w. wohlschmeckend, gesund und sparsam. 7 Pfund-Postpaket franko gegen Nachnahme Mk. 7.70. Zu meinen Mischungen werden nur gute reinschmeckende Kaffees u. allerbeste Zutaten verwendet, was viele Zeugnisse bestätigen. Germania-Vorwand, Weissenburg b. Hbg. Wiederverkäufer gesucht.

Aretz & Cie., Arthur Fackler

Inhaber: Großh. Hoflieferant, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 215. Telefon 219. **Großhandlung in Gummi-, Guttapercha-, und Asbest-Waren, Treibriemen-Lager** und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.

Schmiedbaren Eisenguß sowie Temperstahlguß

In vorzügl. Qualität (nur Tiegelguß) fertigt an nach einzusendenden Modellen
Schraubenspindelfabrik Wm. Kromer, R.-G., Freiburg i. B.

Moderne Transmissionen

Wellen, Ringschmierlager, Reibungs- etc. Kupplungen
Riemen- und Seilscheiben etc.

Pitzmann & Pfeiffer, Pforzheim

früher Gebrüder Benckiser Nachfolger.

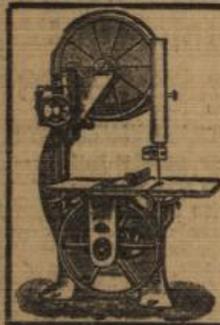


Solid in der Konstruktion. Leichte Bauart. Dauerhaft sind die **Schmiedeisernen Treppen** — jeder Art. — **Schmiedeisernen Fenster.**

Von **Georg Bauder, Heidenheim a. Br.** Fabrik für Eisenkonstruktionen.

Erfindungen

beratet und verarbeitet
Patentanwalt C. Kleyer, Kriegstraße 77. Telefon 1303.



Adolf Aldinger, Obertürkheim bei Stuttgart

baut schon seit vielen Jahren als **alleinige Spezialität** **erstklassige**

Holzbearbeitungs-Maschinen

neuester modernster Bauart

mit leichtlaufender Kugellagerung oder mit gesetzl. gesch. Phosphorbronze-Ringschmier-Lagerung. Viele gesetzl. gesch. Verbesserungen. Beste Referenzen. Besuche kostenlos. Anfragen unt. Nr. 63 erbet.

Hahniol Neu

Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte Hähne, Ventile augenblicklich ohne Rillen ein
Chem. Fabrik O. Kessack, Düsseldorf.

Apfelwein

aus den feinsten Apfelsorten d. Bodenseeregion liefern in Fässern von 50 Liter an:
Gebrüder Brugger
Hofplatz
am Bodensee

Gebrüder Katzauer

Lack-, Kitt- u. Farbenfabrik
Bruchsal

Lichtechte bunte Farben
Bleiweiß, Zinkweiß
Lithopone in Pulver und feinst in Leinöl gerieben
Dekorations- und Wagenlacke, Leinölkitt, Diamantkitt schwarz, Zementfarben, Karbolineum.

Beschlagnahmefreie

Lagerweißbronze

Ersatz für Rotguß und Bronzen in Barrenform zum Selbstvergießen und als Formguß nach Modellen oder in Gießform b. Massenherstellung.

Glyco-Metall-Gesellschaft G. m. b. H.

Schierstein a. Rh. — Wiesbaden.

Bindfaden

Ersatz, beste Qualität. Preise auf Anfrage. Musterpaket = 4.5 Kilo 9 Mark. — franko.

Hugo Birnstiel

Coburg 39 B.

Fußbodenöl

-Ersatz, staubbindernd, hördl. genehm. (k. minderwertiges) M. 28,- p. 100 kg. inkl. Fab. Walther Strömer, Köln a. Rh., Fabrik wasserlöslicher Öle, Tel. A. 1717 u. A. 1518. Schließfach 167.

Größere Quantitäten Eichenstückhölzer für Maurer

u. Fußhölzer für Käfer zu billigem Preise abzugeben
Karl Zumbach, Holzhandlung, Oberöwisheim bei Bruchsal.



Waschkessel nahtlos geschweißt

im Vollbad verzinkt **sofort lieferbar.**

Georg Menningen, Ransbach (Westerw.).

Kaiserstuhlweine

• Beste Bezugsquelle •

L. Bastian
Edingen-Kaiserstuhl (Bad.)

Bindfaden

Ersatz kg 2.60 Mk. Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Willy Rendsburg, Kiel 32.

FERROFIX

Lötpasta für Gusseisen.
Rabe & Leuthold, Zwickau Sa.
Prospekt zu Diensten.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.- M im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKERZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. Mo 4 gespaltene kleine Zeilen.
Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren hin- fällig wird.
Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

Beschlagnahme

sind: Kupfer, Messing, Reinnikel, Leder.

Ersatzfabrikate

werden Ihnen im Anzeigenteil der Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung an- geboten.

TH. & O. HESSIG
BETON- u. EISENBETONBAU
IM HOCH- u. TIEFBAU
GEGR. 1878 **KARLSRUHE** TEL. 105

Schnellbohrmaschinen

neue, nur erstkl. Fabrikate sof. sehr preisw. lieferbar, f. Löcher v. 13, 25, 32, 50, 75 mm.
Georg Noll, Werkzeug- maschinen, Freiburg i. B. Telegr.-Adr.: Werkzeugnoll.

Beschlagnahmefreie Lagerweißbronze

Ersatz für Rotguß und Bronzen

in Barrenform zum Selbstvergießen und als Formguß nach Modellen oder in Gießform b. Massenerstellung.

Glyco-Metall-Gesellschaft G.m.b.H.

Schierstein a. Rh. — Wiesbaden.

Schuhmaschinen

jeder Art

eigener Konstruktion :: eigener Patente

baut als

Spezialität

Robert Kiehle, Leipzig

Königl. Sächs. Hoflieferant

Gegr. 1859. **Maschinenfabrik** Gegr. 1859.

Katalog 44 kostenlos.

Holzwollemaschinen

Sägewerksmaschinen und

• Holzbearbeitungsmaschinen •

jeder Art liefern in kurzer Zeit

Kirchner & Co. A.-G.

Maschinenbau-Anstalt

Leipzig 74-Sellerhausen.

Telegramm-Adresse: Kirchnerco Leipzig.

Fußbodenöl

-Ersatz, staubbündend, be- hördl. genehm. (k. minderwertiges) M. 28.- p. 100 kg. inkl. Faß. **Walther Strömer**, Köln a. Rh. Fabrik wasser- löslicher Öle. Tel. A. 1717 u. A. 1518. Schließfach 167.

Fett- u. Öl-Abscheider

System und Patent Geiger 1000fach bestens bewährt

Geiger'sche Fabrik · Karlsruhe i. B.



Schutzanstrich

für Eisen, Holz, Beton und Mauer- werk bewährt sich seit vielen Jahren

Siderosthen-Lubrose

streichfertig, D.R.P., in allen Farbönen

Akt.-Ges. Johannes Jeserich
Charlottenburg-Berlin.

Generalvertreter: Gebrüder Simon, Stuttgart.

Schleifen u. Riffeln von Hartguß- u. Müllereiwalzen auf Spezialmasch. besorgt rasch u. billig: Fr. Krumm, Maschinenbau (Wasserkraft), Urach (Würtl.).

Deutsche Fachschule

Rosswein Sa. Begründet 1894
Eisenkonstruktion, Bau-, Kunst- u. Maschinen-Schlosserei
Auskunft durch d. Direktion Theorie und Praxis.

Flüssiges Aluminium

Frico

gesetzlich geschützt
bis zur Rotgluthitze beständiger, silberfarbener Rostschutz- u. Zieranstrich für Holzkörper, Dampfleitungen, Ofenrohre, Motorteile etc.
Rostschutz-Farwerke
Frischauer & Comp.
Asperg-H. vor Stuttgart.
Wien Budapest

Türschoner aus Celluloid

in allen Farben, Formen Breiten und Längen.
Maler, Tapeziere, Schreiner, Schlosser u. Wiederverkäufer erhalten großen Rabatt.
Man verlange Preislisten.
Musterfendung ohne Verbindlichkeit. ss
Ed. Isenmann, Bruchsal, Durlacherstr. 14, Teleph. 70.



Damen- u. Herrenräder



Katalog zu Diensten. Telephon Nr. 19.
Gummilösung — Pneumatiks
Nähmaschinen
empfehlen zu billigsten Preisen
L. Traunspurger, Walldorf i. B.

WANDGELDSCHRÄNKE



Apfelwein

in hervorragender Qualität, aus den besten Sorten gekeltert, per Liter 30 Pfg.
Liefert in Gebinden von 40 Liter an
Karl Jhli, Kelterei Nahren i. B.
Böskr. Anerkennung. a. a. Gesellschaftskreiser.

Die ertragreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten.

Von Großh. Obstbaulehrer Georg Thiem - Augustenberg.
Herausgegeben vom Badischen Landeswohnungsverein.
(Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.)
Preis 30 Pfg.
Inhalt: Allgemeines über die Bewirtschaftung des Gartens. — Anpflanzung und Pflege der Gemüsegewächse. — Anpflanzung und Pflege der Obstbäume.
Der Verfasser wendet sich an alle diejenigen, die einen kleinen Garten zur Verfügung haben und will ihnen dazu verhelfen, aus dem Boden auch einen guten Ertrag herauszuwirtschaften. Der Krieg zwingt uns, den Boden aus beste auszunützen, um den Nahrungungsplan unserer Feinde zerschanden zu machen. Hierdurch gewinnt der bescheidene Kleingarten eine vaterländische Bedeutung, die seine Förderung allen zur Pflicht macht, die dazu imstande sind. Möge diese Schrift weiteste Verbreitung finden und dazu beitragen, das Verständnis für den Wert des Kleingartenbaues, gerade in der jetzigen Zeit, zu fördern.

Kiefernholz-Versteigerung.

Großh. Forstamt Schwetzingen (Baden) versteigert am Freitag, den 24. März 1916, vormittags 10 1/2 Uhr im Kronprinzen in Oftersheim
a) Abschnitte 1.—3. H. aus Abt. I 80 „Lärchened“ 72 Fstn. in 17 Losen, aus Abt. II 7 „Reischer Forsten“ 104 Fstn. in 18 Losen;
b) Schwellenholz aus Abt. I 80 „Lärchened“ 340 Fstn. in einem Los, aus Abt. II 7 „Reischer Forsten“ 296 Fstn. in einem Los; aus Abt. I 35 „Kojadenbuden, I 54 „Laubensuhl“ und I 60 „Tannengarten“ 130 Fstn. in 18 Losen.
Vorzeiger des Holzes in I 80 Hilfsbüter Josef Haas und Leopold Haber in Hohenheim, I 35, 54, 60 Forstwart Auer in Oftersheim, II 7 Forstwart Baro in Reisch. Auszüge durch das Forstamt.
Verkauf von etwa 80 000 kg alter Papiere und 300 kg Bücherdeckeln; Bedingungen liegen im Zimmer 143 der Oberpostdirektion auf, zu beziehen gegen 25 Pf. Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot auf alte Papiere“, bis 1. April einzureichen. Angebotsöffnung am gleichen Tage, 11 Uhr vormittags. Zuschlagsfrist 14 Tage. 266
Karlsruhe (Baden), 12. März 1916.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zum Neubau des Zellenflügels II am Landesgefängnis in Mannheim sollen die Boden- und Wandbeläge (Kleien) Glaser-, Schreiner- u. Schlosserarbeiten (Beschläge, eiserne Fenster und eiserne Treppen), Anstreicher- u. Malerarbeiten, Wasserzu- und Ableitung, Entwässerung (Bodenleitung) gemäß Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden. Angebotsunterlagen, welche nicht nach auswärts gesandt werden, einzusehen und erhältlich vom 13. bis 19. März 1916 zwischen 10 und 12 Uhr. Angebote sind mit Aufschrift, verschlossen und portofrei bis Mittwoch, den 22. März 1916, vormittags 11 Uhr, einzureichen, wo die Eröffnung der Angebote im Beisein etwa erschieener Bewerber stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 244
Großh. Bezirksbauinspektion Mannheim.

Wer vorwärts kommen will

muß kalkulieren können! Das kann man aber nur, wenn eine genaue Buchführung vorhanden ist. Versäumen Sie daher nicht, das „Zwei-Bücher-System“ anzulegen. Es bietet alle Vorzüge der doppelten Buchführung, macht aber nicht viel mehr Arbeit als die bisherige Methode. Bei Steuerreklamationen ist es gesetzlich gültig. Der Lehrgang zum Selbstunterricht kostet nur 3.50 M. Prospekte frei durch **Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907

mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften

herausgegeben von

Franz Joseph Roth

Oberamtmann, Amtsvorstand in Eppingen
früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis gebunden M 3.80

Dem Buche liegt ein Nachtrag, der die ministerielle Verordnung vom 13. Januar 1913 berücksichtigt, kostenfrei bei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Die in den Jahren 1916/17 zur Ausführung kommenden regelmäßigen Bauunterhaltungsarbeiten sind zu vergeben. Diejenigen Unternehmer, welche sich um diese Arbeiten bewerben wollen, fordern wir auf, sich bis spätestens 1. Mai d. J. schriftlich zu melden. 248
Großh. Bezirksbauinspektion Lörrach.

Leder-Treibriemen

fabriazieren u. liefern preiswert
la Ware
unter Garantie
Schmidt & Wiechmann
Frankfurt am Main.

Lohn-Beutel

für Fein- u. 1000 St. p. M. 1.90 an Hebert
Otto Bachmann, Saufgau Nr. 51
Lieferant erster Firmen. Muster gratis.
Angebot obiger Nummer ist notwendig.